

Landkreis Wesermarsch, Poggenburger Str. 15, 26919 Brake

An die Mitglieder des Gremiums
als Protokoll

allen übrigen Kreistagsmitgliedern
zur Kenntnisnahme

Auskunft erteilt: Ines Mannagottera
Zimmer.: 239
Telefon: 04401 – 927 326
04401 – 927 0 (Zentrale)
Telefax: 04401 – 927 339
E-Mail: ines.mannagottera@lkbra.de

Brake, den 16.02.2016

Protokoll

zur öffentlichen Sitzung mit anschließendem nicht öffentlichen Teil

Gremium		BauA/20/2016
Ausschuss für Bauen, Kreisentwicklung, Landwirtschaft und Umwelt		
Am Montag, 08.02.16	Sitzungsdauer 16.30 bis 19.25 Uhr	Ort Kreishaus, großer Sitzungssaal, Poggenburger Straße 15, 26919 Brake

Anwesend sind:

Stimmberechtigte Mitglieder

Dieter Kohlmann
Volker Osterloh
Thomas Bartsch
Karin Baxmann
Hans-Otto Meyer-Ott
Dragos Pancescu
Alfred Schäfflein
Johan Scholtalbers
Helmut Siefken
Ernst Tannen
Uwe Thöle

Ausschussvorsitzender
Stellv. Ausschussvorsitzender
Ausschussmitglied
Ausschussmitglied
Ausschussmitglied
Ausschussmitglied
Vertretung für Herrn Peschke
Ausschussmitglied
Ausschussmitglied
Vertretung für Herrn Muth
Ausschussmitglied

Beratende Mitglieder (Grundmandat)

Birgitt von Thülen

Ausschussmitglied

Beratende Mitglieder

Dr. Wolfgang Meiners
Franz Otto Müller
Frank Lösekann

Vertr. BUND
Vertr. NABU
Vertr. Kreisbehindertenbeirat

von der Verwaltung

Martina Dunker
Thomas Garden
Ines Mannagottera
Matthias Wenholt
Monika Wessels
Lutz Winkelmann

Stellv. FDL 68 - Umwelt
FD 68 - Umwelt
FDL 91 - Büro des Landrats - Protokollführung
Leiter Dezernat 2
Leiterin FD 60 - Planen und Bauen
FD 68 - Umwelt

Gäste

Karin Logemann
Meinrad-Maria Rohde
Kurt Winterboer
Manfred Wolf

Kreistagsabgeordnete - SPD
Kreistagsabgeordneter - SPD
Kreistagsabgeordneter - SPD
Kreistagsabgeordneter - FDP

Entschuldigt sind:

Stimmberechtigte Mitglieder

Christoph Muth
Jürgen Peschke

Ausschussmitglied
Ausschussmitglied

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

- 1 Begrüßung und Feststellung der fristgerechten Ladung Beschlussfähigkeit
- 2 Feststellung der Tagesordnung
- 3 Genehmigung des Protokolls
- 4 Einwohnerfragestunde
- 5 Radwege an Kreisstraßen
Vorlage: 2016/FD60/079
- 6 Vertiefung der Außen- und Unterweser
Vorlage: 2016/FD68/038
- 7 Fragestellung zur Weservertiefung im Hinblick auf das FFH-Gebiet Unterweser
Vorlage: 2016/FD68/040
- 8 Generalplan Wesermarsch
Vorlage: 2016/FD68/037
- 9 Landschaftsrahmenplan (LRP)
Vorlage: 2016/FD68/036
- 10 Einsatz von Knallschussgeräten auf landwirtschaftlichen Flächen
Vorlage: 2016/FD68/039
- 11 Verschiedenes

Nicht öffentlicher Teil:

- 12 Verschiedenes

Öffentlicher Teil:

1	Begrüßung und Feststellung der fristgerechten Ladung und Beschlussfähigkeit
---	---

Der Ausschussvorsitzende eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Er stellt fest, dass zur heutigen Sitzung ordnungsgemäß geladen wurde und der Ausschuss beschlussfähig ist.

2	Feststellung der Tagesordnung
---	-------------------------------

Die Tagesordnung wird ohne Einwände festgestellt.

3	Genehmigung des Protokolls
---	----------------------------

Das Protokoll über die Sitzung vom 11. November 2015 wird in der vorliegenden Fassung einstimmig genehmigt.

4	Einwohnerfragestunde
---	----------------------

- keine Wortmeldungen -

5	Radwege an Kreisstraßen Vorlage: 2016/FD60/079
---	---

Frau Baehr vom Niedersächsischen Landesamt für Straßenbau und Verkehr (NLStBV), Geschäftsbereich Oldenburg erläutert anhand verschiedener Kartenausschnitte die Streckenverläufe der geplanten Radwege an Kreisstraßen nach derzeitiger Priorisierung. Die vorgestellten Kartenausschnitte sind dem Protokoll als **Anlage 1** beigefügt.

Dem Kreisausschuss wird einstimmig vorgeschlagen:

Der vom Arbeitskreis Radwege geänderten Rangfolge für die Realisierung von Radwegen an Kreisstraßen (s. Prioritätenliste 01/2016) wird zugestimmt.

6	Vertiefung der Außen- und Unterweser Vorlage: 2016/FD68/038
---	--

Herr Günther vom WSA erläutert anhand einer Präsentation den aktuellen Sachstand zur Außen- und Unterweservertiefung. Die Präsentation ist dem Protokoll als **Anlage 2** beigefügt.

Im Rahmen einer kurzen Diskussion erläutert er weiterhin, dass aufgrund des noch anhängigen Klageverfahrens beim Bundesverwaltungsgericht eine ganz konkrete Zeitplanung nicht vorgelegt werden kann. Zum jetzigen Zeitpunkt werden im Rahmen seiner planerischen Tätigkeit alle Vorarbeiten systematisch abgearbeitet. Auch die angemerkten Hinweise bzgl. der Umweltverträglichkeitsuntersuchung werden rechtmäßig nachgebessert.

Das Gesamtvorhaben wurde in 2014 mit 50 Millionen projektiert, wobei hier die Planungskosten (10 Ingenieure sowie Gutachter) nur einen kleinen Teil der Kosten ausmachen. Der Hauptkostenfaktor liegt bei der tatsächlichen Durchführung der Vertiefung.

Der Vortrag des Vertreters des WSA zur Vertiefung der Außen- und Unterweser wird zur Kenntnis genommen.

7	Fragestellung zur Weservertiefung im Hinblick auf das FFH-Gebiet Unterweser Vorlage: 2016/FD68/040
----------	---

Herr Winkelmann, Fachdiest 68 – Umwelt, erläutert die rechtlichen Voraussetzungen für eine ggf. mögliche Zulässigkeit der Fahrwasservertiefung der Weser innerhalb des Fauna-Flora-Habitat (FFH) Gebietes „Unterweser“.

Jede Prüfung der Verträglichkeit eines Projektes innerhalb eines Natura 2000-Gebietes (FFH- oder EU-Vogelschutzgebiet) muss die rechtlichen Vorgaben des § 34 Abs. 1 bis 8 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) zwingend beachten. Ein Projekt ist vor seiner Zulassung oder Durchführung auf seine Verträglichkeit mit den Erhaltungszielen eines Natura 2000-Gebietes zu überprüfen, wenn es einzeln oder im Zusammenwirken mit anderen Projekten oder Plänen geeignet ist, das Gebiet erheblich zu beeinträchtigen (§ 34 Abs. 1 BNatSchG)

Wenn ein Projekt zu erheblichen Beeinträchtigungen des Gebietes in seinen für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen führen kann, ist es unzulässig (§ 34 Abs. 2 BNatSchG) und darf nur zugelassen werden, soweit es aus zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses, einschließlich solcher sozialer oder wirtschaftlicher Art, notwendig ist und zumutbare Alternativen, den mit dem Projekt verfolgten Zweck an anderer Stelle ohne oder mit geringeren Beeinträchtigungen zu erreichen, nicht gegeben sind (§ 34 Abs. 3 BNatSchG).

Zusätzlich wären in diesem Fall sogenannte Kohärenzmaßnahmen erforderlich (§ 34 Abs. 5 BNatSchG).

In der anschließenden Diskussion regt Herr Dr. Meiners (BUND) an wie mit der Ems zu verfahren und das Wasser (Weser) insgesamt aus dem FFH Gebiet zu nehmen, um anschließend die gesamte Fläche mit ins Naturschutzgebiet zu integrieren.

Abg. Meyer-Ott weist auf die notwendige Prüfung anderer Möglichkeiten mit geringeren Beeinträchtigungen (§ 34 Abs. 3 BNatSchG) hin; woraufhin Herrn Günther, Wasserschiffahrtsamt (WSA) erwidert, dass er keine Veranlassung sähe, diesen § oder andere §§ nicht rechtmäßig zu prüfen.

Dr. Meiners (BUND) merkt an, dass nicht nur die Tiefe ein relevantes Kriterium wäre sondern ggf. auch Ausweichbecken wie z. B. in der Elbe Berücksichtigung finden könnten. Herr Günther teilt daraufhin mit, dass Weser und Elbe nicht vergleichbar sind und dass in der Weser keine Begegnungsboxen vorhanden und geplant sind.

Die Ausführungen der Fachlichkeit werden zur Kenntnis genommen.

8	Generalplan Wesermarsch Vorlage: 2016/FD68/037
----------	---

Herr Wulf, Planungsverband Generalplan Wesermarsch stellt anhand einer Präsentation den Verband vor und informiert anschließend über den aktuellen Sachstand sowie das weitere Vorgehen. Die Vorstellung ist dem Protokoll als **Anlage 3** angefügt.

Im Anschluss erläutern Herr Vollmerding und Herr Wienken vom Niedersächsischen Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN) den Generalplan hinsichtlich der hydraulischen Untersuchungen zur Zuwässerung und stellen die Vorzugsvariante vor. Als **Anlage 4** ist auch diese Präsentation dem Protokoll beigelegt.

Die Nachfrage von Abg. Pancescu hinsichtlich der verwandten amerikanischen Berechnungssoftware beantwortet Herr Vollmerding dahingehend, dass es sich um eine erprobte, für die Allgemeinheit frei zugängliche und kostenlose Software handelt.

Bezüglich der entstehenden Kosten bittet Abg. Meyer-Ott um weitergehende Ausführungen. Herr Vollmerding erläutert, dass die geschätzten Maßnahmekosten auskömmlich und mit knapp 30 Millionen Euro veranschlagt wurden. (Anmerkung: Die grobe Kostenannahme finden sie auf Folie 45 der Präsentation).

Der vorgetragene Sachstand des Planungsverbandes als auch des NLWKN zum Generalplan Wesermarsch wird zur Kenntnis genommen.

9	Landschaftsrahmenplan (LRP) Vorlage: 2016/FD68/036
----------	---

Dezernent Wenholt erläutert kurz die Mitteilungsvorlage sowie die Handlungsempfehlungen zum Landschaftsrahmenplan. Er weist darauf hin, dass inhaltlich keine Änderungen mehr vorgenommen wurden und der Landschaftsrahmenplan keine unmittelbare Rechtswirkung entfaltet. Zwischenzeitlich werden die Ergebnisse zu den vorgebrachten Anregungen auch noch einmal an die Städte und Gemeinden übersandt und zusätzlich Gespräche geführt.

Abg. Osterloh teilt mit, dass seine Bedenken, auch nach intensiven Gesprächen, nicht ganz behoben werden konnten, er aber dennoch den Landschaftsrahmenplan zur Kenntnis nimmt und der Verwaltung einen entsprechenden Vertrauensvorschuss ausspricht.

Abg. Kohlmann betrachtet den guten Austausch mit der Verwaltung ebenfalls als positiv.

Der Hinweis von Abg. Meyer-Ott, dass es sich bei der sog. Karte 7 lediglich um einen Anhang zur Hauptkarte 6 handelt, wird zur Kenntnis genommen.

Die Mitteilung zum Landschaftsrahmenplan wird (bei zwei Enthaltungen) zur Kenntnis genommen.

10	Einsatz von Knallschussgeräten auf landwirtschaftlichen Flächen Vorlage: 2016/FD68/039
-----------	---

Dr. Meiners, BUND, erläutert seinen Antrag und verdeutlicht den Widerspruch zwischen der touristischen Attraktion des z. B. Zugvogeltags und der Nutzung von Knallschussgeräten.

Abg. Pancescu weist auf die Möglichkeit anderer Vergrämungsmöglichkeiten wie im Landkreis Aurich (optisch z. B. durch Flatterbänder) hin.

Abg. Meyer-Ott fordert die weitergehenden Absätze der § 34 sowie § 44 BNatSchG bei der Prüfung zu berücksichtigen und entsprechende Alternativmöglichkeit zu finden.

Im Rahmen der Diskussion erfolgt ein Hinweis auf Einhaltung der Lautstärkenregelung durch Dr. Meiners.

Herr Müller, NABU, weist ebenfalls darauf hin, dass Knallschussgeräte nicht den erforderlichen Nutzen erzielen.

Dezernent Wenholt teilt darauf hin mit, dass im Landkreis in einigen Bereichen – insbesondere bezogen auf die Gänse - eher zu viele als zu wenig Vögel vorzufinden sind. Jeder Vorgang wird daher als Einzelfall betrachtet und geprüft. Die Abwägung der Lautstärkenregelung (Lärm als ein besonderes Schutzgut des Menschen) wird selbstverständlich immer vorgenommen.

Herr Gahrden ergänzt, dass keine Vergleichbarkeit mit dem Landkreis Aurich (60 % Acker) besteht. Ebenso erläutert er, dass Alternativprüfungen gemäß BNatSchG nur vorgesehen sind, wenn es sich um einen Ausnahmetatbestand handelt, was hier allerdings nicht der Fall sei.

Dem Kreisausschuss wird mehrheitlich (6 Ja-Stimmen / 3 Nein-Stimmen) vorgeschlagen:

Dem Antrag auf generellen Verzicht von akustischen Knallschussapparaten wird nicht zugestimmt. Die bestehende Einzelfallregelung bzw. Einzelfallprüfung in den Vogelschutzgebieten der Wesermarsch soll weiter Anwendung finden.

11	Verschiedenes
-----------	---------------

- Herr Müller, NABU bittet die Verwaltung als auch die Politik um finanzielle Honorierung der Inobhutnahme / Betreuung verletzter Vögel, wobei im vergangenen Jahr ca. 300 verletzte oder kranke Tiere (z. B. Eulen, Greifvögel) versorgt wurden. Der Ausschussvorsitzende Kohlmann weist auf den bestehenden Haushalt hin und bittet um die Einreichung eines schriftlichen Antrags für den Haushalt 2017.
- Dezernent Wenholt nimmt Bezug auf die von DIE LINKE - erst heute Mittag - gestellten Anfragen, weist auf die Einreichungsfrist hin und sichert die Beantwortung in der nächsten Fachausschusssitzung zu.
- Da eine Fachausschusssitzung auf der „Strohhauser Plate“ nicht durchgeführt werden kann, wird die Verwaltung gebeten, einen Termin zu finden und eine Besichtigung für die Fachausschussmitglieder zu organisieren.
- Bezugnehmend auf den TOP 12 - Verschiedenes der letzten Sitzung wird das von der Verwaltung gefertigte Anschreiben an das Umweltministerium vom 12.11.2015 als auch das Antwortschreiben vom 06.01.2016 dem Protokoll als **Anlage 5** beigefügt.

Kohlmann
Vorsitzender

Mannagottera
FDL 91 - Protokollführung